

Antrag zur Aufnahme in den Bezirksfischereiverein

Landsberg am Lech e.V. als Jungfischer



Du möchtest bei uns Mitglied werden und als Jungfischer dein Hobby Angeln an unseren Gewässern ausüben. Das freut uns sehr!

Auf dieser Seite haben wir die wichtigsten Informationen für dich und deine Eltern zusammengefasst, auf der nächsten Seite findest du einen Antrag zum Ausfüllen.

Was brauchst du, um Jungfischer bei uns im Verein werden zu können?

- Eigentlich nur Freude am Fischen und deine Angelausrüstung. Es gibt keinen staatlichen Jugendfischereischein mehr.
- Du musst mindestens sieben Jahre alt sein.
- Im besten Fall kennst du schon jemanden im Verein, mit dem du Angeln gehen kannst. Diese Person kannst du als Pate auf deinem Antrag angeben. Wenn du niemanden kennst, dann melde dich bei uns. Wir finden sicher eine Lösung.
- Die Mitgliedschaft im Verein als Jungfischer kostet im Jahr 20€. Dazu kommt noch eine jährliche Jungfischerpauschale von 60€. Dafür kannst du an allen unseren Gewässern zum Angeln gehen.

Wie geht es weiter, wenn du Jungfischer bist?

- Du erhältst einen Mitgliedsausweis, einen Erlaubnisschein und eine Fangmeldung in Papierform.
- Du kannst mit allen volljährigen Mitgliedern des Vereins zum Fischen gehen. Ein Erwachsener muss dich also immer begleiten.
- Du wirst Mitglied unserer Jugendgruppe. Der Jugendwart betreut diese Gruppe und organisiert im Laufe eines Jahres verschiedene Aktionen. Z.B.: Angelausflüge, Besuch einer Fischereimesse, Betriebsführungen in Fischzuchten, Mithilfe beim Fischbesatz, usw. Unser Jugendwart wird dir auch nach der Aufnahme alle Dokumente aushändigen.
- Du und deine Eltern erhalten regelmäßig per Mail Informationen aus dem Verein.
- Mit 14 Jahren hast du in Bayern die Möglichkeit, die staatliche Fischerprüfung abzulegen.
- ACHTUNG:
In dem Moment, in dem Dein Fischereischein ausgestellt und an Dich übergeben worden ist, bist Du kein Jugendfischer mehr und **musst** das umgehend dem Verein mitteilen. Ein Weiterfischen in den Vereinsgewässern mit der Jugendkarte ist nicht erlaubt. Beantrage die Ausstellung des staatlichen Fischereischeins also nur, wenn Du auf die günstige Jugendkarte verzichten möchtest. Frag im Zweifel bei uns im Vorstand nach!

Du kannst mit Erhalt des Fischereischeins einen Antrag auf Vollmitgliedschaft an den Verein stellen. Der Vorstand entscheidet dann über Deine Übernahme.

Wenn du bei uns Mitglied werden willst, fülle mit deinen Eltern den digitalen Aufnahmeantrag aus und schicke ihn zusammen mit einem digitalen Passfoto oder Portraitbild an unseren zweiten Vorsitzenden Hr. Sascha Oehl: 2.vorsitzender@bvfll.de

Antrag auf Aufnahme in den Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. als Jungfischer_

Antrag per Mail an den zweiten Vorsitzenden Hr. Sascha Oehl (2.Vorsitzender@bvfll.de)

Fügen Sie dem Antrag ein digitales Pass- oder Portraitfoto für den Mitgliederausweis hinzu.

Vor- und Nachname

des Jungfischers:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon Festnetz:

ggf. Telefon Handy:

ggf. Mailadresse:

Nur ab 14 Jahren:

Fischerprüfung

bereits abgelegt?

☐

ja am

☐

nein

Pate des Jungfischers (Vereinsmitglied):

Vor- und Nachname:

Erziehungsberechtigter:

Vor- und Nachname:

Telefon Handy:

Mailadresse:

Ist der Erziehungsberechtigte bereits Mitglied im Verein?

☐

ja

☐

nein

Abbuchung der Jahresgebühr:

- Ist der Erziehungsberechtigte bereits Mitglied, wird die Gebühr für den Jungfischer vom hinterlegten Konto eingezogen.
- Hat der Jungfischer keinen Erziehungsberechtigten im Verein, benötigen wir ein SEPA-Mandat (siehe nächste Seite). Dieses fügen Sie bitte dem Antrag bei.

Aufsichtspflicht bei Aktionen:

Wenn der Jungfischer ohne seine Erziehungsberechtigten an Ausflügen oder anderen Aktionen mit der Jugendgruppe teilnimmt, übernehmen wir die Aufsichtspflicht.

Gibt es besondere Krankheiten oder starke Unverträglichkeiten, über die der Verein Bescheid wissen muss?

☐ nein

☐ ja

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie uns bei schwerwiegenden Beeinträchtigungen Ihres Kindes vor jeder einzelnen Aktion nochmal darauf hinweisen müssen.

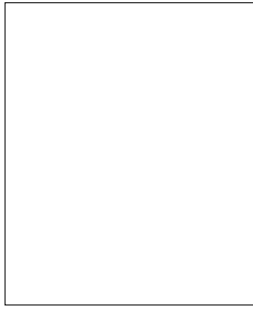
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datenschutz-Einwilligung: Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. den Namen und Fotos meines Kindes in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie in weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos meines Kindes an die lokale Presse zur Veröffentlichung weitergeben. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Mitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, unterliegen der Zweckbindung gemäß DSGVO. Die Datenschutzgrundordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Ein Widerruf ist in Schriftform an den Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V., Bahnhofstraße 32, 86916 Kaufering zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



hier Foto per Browser einfügen, ansonsten als Datei anhängen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Bahnhofstraße 32

Postleitzahl und Ort:

86916 Kaufering

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE32ZZZ00000330163

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (A) den Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung



einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):****BIC (8 oder 11 Stellen):**

Ort,

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.